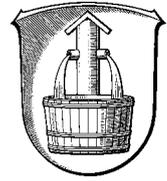


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-265/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Bonk
Datum:	03.06.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2015	

Betreff:

Kita-Streik;

hier: Anteilige Rückerstattung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Votum des Magistrats und beschließt die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Dauer des Kita-Streiks den Familien auf Antrag zurück zu erstatten.

Die Rückerstattung stellt eine freiwillige Leistung dar, auf die kein Rechtsanspruch seitens der Familien besteht.

Begründung:

Seit dem 11.05.2015 werden die beiden Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Steinbach (Taunus) bestreikt. Da sämtliche Fachkräfte Mitglied einer Gewerkschaft sind, haben beide Einrichtungen seit diesem Tag geschlossen, eine Notbetreuung durch die Stadt ist nicht möglich.

Um den Familien in dieser schwierigen Situation zu helfen, wurde diesen gestattet eine Betreuung auf Elterninitiative in den beiden Einrichtungen durchzuführen. Die Organisation der Betreuung obliegt den jeweiligen Elternbeiräten.

Da manche Familien sich für die Zeit des Streiks um eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit bemüht haben, kann es in Fällen zu finanziellen Mehrbelastungen dieser Familien kommen.

Aus diesem Grund und aufgrund der Einsparung von Personalaufwendungen hat der Magistrat in seiner Sitzung am 11.05.2015 beschlossen, den Familien auf Antrag die anteiligen Betreuungs- und Verpflegungsgebühren zurück zu erstatten. Dieser Beschluss

soll nunmehr mit dem Votum der Stadtverordnetenversammlung untermauert und gestärkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister